

**Gemeindeverwaltung**

Albisstrasse 2  
8932 Mettmenstetten  
Fax 044 767 90 20  
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch  
Tel. 044 767 90 10

**Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden eingeladen zu einer Gemeindeversammlung auf

**Montag, 13. Dezember 2010**

**19.30 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle Wygarten**, zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

**A. Sekundarschulgemeinde**

- |                     |       |
|---------------------|-------|
| 1. Voranschlag 2011 | 2 - 3 |
|---------------------|-------|

**B. Primarschulgemeinde**

- |                     |       |
|---------------------|-------|
| 1. Voranschlag 2011 | 4 - 5 |
|---------------------|-------|

**C. Politische Gemeinde**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Voranschlag 2011  | 6 - 9   |
| 2. Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern, Auflösung | 10 - 11 |
| 3. Verkehrssicherheitskonzept, Abrechnung  | 12      |
| 4. Zweckverband Feuerwehr Knonaueramt Süd, Statuten, Teilrevision  | 13 - 14 |
| 5. Gemeindehaus, Sanierung, Bauprojekt/-kredit   | 15 - 18 |

Die Anträge liegen in der Gemeindeverwaltung ab 29. November 2010 zur Einsicht auf.

Sekundarschulpflege, Primarschulpflege und Gemeinderat

Mettmenstetten, im November 2010

---

## A. Sekundarschulgemeinde

### 1. Voranschlag 2011

Beantragter Beschluss:

1. Dem Voranschlag für das Jahr 2011 wird zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2011 auf 24% festgesetzt.

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2010</b>		<b>Rechnung 2009</b>	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<b>Behörden / Verwaltung</b>	<b>4'500.00</b>		<b>6'000.00</b>		<b>2'555.65</b>	
Legislative	4'500.00		6'000.00		2'555.65	
<b>Bildung</b>	<b>4'906'400.00</b>	<b>379'300.00</b>	<b>4'723'388.00</b>	<b>298'800.00</b>	<b>4'596'869.72</b>	<b>393'821.49</b>
Sekundarschule	2'742'000.00	71'200.00	2'694'845.00	65'600.00	2'581'074.06	68'461.69
Tagesstruktur	17'400.00		17'400.00		11'689.40	
Musikschule	133'000.00		126'000.00		117'895.60	
Schulliegenschaften/ -anlagen	775'900.00	210'000.00	709'800.00	155'600.00	736'066.10	213'887.90
Volksschule Sonstiges	49'400.00	3'000.00	64'000.00	3'000.00	47'757.00	2'661.00
Schulverwaltung	420'000.00		434'843.00		400'830.61	
Sonderschulung	745'800.00	79'400.00	651'200.00	56'000.00	685'468.85	97'374.90
Bildungswesen Übriges	22'900.00	15'700.00	25'300.00	18'600.00	16'088.10	11'436.00
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>33'800.00</b>		<b>26'310.00</b>		<b>25'725.00</b>	
Kulturförderung	24'500.00		17'000.00		17'015.00	
Freizeit	9'300.00		9'310.00		8'710.00	
<b>Gesundheit</b>	<b>16'700.00</b>		<b>19'900.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>14'680.85</b>	
Schulgesundheitsdienst	16'700.00		19'900.00	2'000.00	14'680.85	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>671'500.00</b>	<b>4'802'200.00</b>	<b>741'200.00</b>	<b>4'784'000.00</b>	<b>708'375.50</b>	<b>4'894'152.70</b>
Gemeindesteuern	165'000.00	4'159'000.00	154'800.00	4'070'800.00	170'085.15	4'159'592.80
Finanzausgleich		643'200.00		713'200.00		734'559.90
Kapitaldienst	24'500.00		31'500.00		31'798.00	
Abschreibungen	482'000.00		554'900.00		506'492.35	
<b>Total</b>	<b>5'632'900.00</b>	<b>5'181'500.00</b>	<b>5'516'798.00</b>	<b>5'084'800.00</b>	<b>5'348'206.72</b>	<b>5'287'974.19</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>451'400.00</b>		<b>431'998.00</b>		<b>60'232.53</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
	<b>5'632'900.00</b>	<b>5'632'900.00</b>	<b>5'516'798.00</b>	<b>5'516'798.00</b>	<b>5'348'206.72</b>	<b>5'348'206.72</b>

**Investitionsrechnung**

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
<b>Schulliegenschaften</b>	<b>252'000.00</b>	
Biotop, Sanierung / Sicherheit	75'000.00	
Sanierung Turnhallenboden	110'000.00	
Getrennter Schwimmbadeingang	25'000.00	
Wygarten III, Sonnenschutzfolien	12'000.00	
Informatik	30'000.00	
<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>		<b>252'000.00</b>
	<b>252'000.00</b>	<b>252'000.00</b>

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 5'632'900.00 und einen Ertrag von Fr. 1'574'300.00, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'058'600.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 15'030'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 24% (2009: 24%) erhoben. Unter Berücksichtigung des Steuerertrags resultiert somit ein Verlust von Fr. 451'400.00, der dem Eigenkapital belastet wird.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 252'000.00 aus.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2011 und dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 24% unter Beachtung des nachfolgenden Hinweises zuzustimmen.

Zu beachten gilt weiterhin, dass die Finanzplanzahlen der konsolidierten Gemeindehaushalte (Politische Gemeinde und Schulgemeinden zusammen) einen für die nächsten Jahre nicht zu vernachlässigenden negativen Trend aufweisen.

Mettmenstetten, 2. November 2010

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

## B. Primarschulgemeinde

### 1. Voranschlag 2011

Beantragter Beschluss:

1. Dem Voranschlag für das Jahr 2011 wird zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2011 auf 42% festgesetzt.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<b>Behörden / Verwaltung</b>	<b>5'500.00</b>		<b>7'500.00</b>		<b>4'184.65</b>	
Legislative	5'500.00		7'500.00		4'184.65	
<b>Bildung</b>	<b>5'810'850.00</b>	<b>448'900.00</b>	<b>5'933'915.00</b>	<b>446'000.00</b>	<b>5'950'429.50</b>	<b>559'573.65</b>
Kindergarten	515'400.00		458'700.00		456'223.80	
Primarschule	2'450'000.00	40'300.00	2'661'400.00	47'000.00	2'606'305.75	43'769.15
Tagestruktur	284'300.00	145'000.00	243'473.00	114'000.00	243'589.30	155'406.70
Musikschule	299'650.00		276'550.00		279'561.00	
Schulliegenschaften/ -anlagen	773'500.00	220'100.00	762'920.00	236'200.00	752'919.35	228'280.20
Volksschule Sonstiges	99'100.00		99'700.00		245'600.75	
Schulverwaltung	496'600.00		487'500.00	1'000.00	510'191.10	
Sonderschulung	891'800.00	43'500.00	943'172.00	47'800.00	855'921.15	132'117.60
Bildungswesen Übriges	500.00		500.00		117.30	
<b>Kultur / Freizeit</b>	<b>158'800.00</b>	<b>98'000.00</b>	<b>105'300.00</b>	<b>66'400.00</b>	<b>106'138.90</b>	<b>69'673.70</b>
Kulturförderung	158'800.00	98'000.00	105'300.00	66'400.00	106'138.90	69'673.70
<b>Gesundheit</b>	<b>38'750.00</b>		<b>37'650.00</b>		<b>33'811.50</b>	
Schulgesundheitsdienst	38'750.00		37'650.00		33'811.50	
<b>Finanzen / Steuern</b>	<b>483'500.00</b>	<b>5'763'600.00</b>	<b>500'200.00</b>	<b>6'062'720.00</b>	<b>542'785.80</b>	<b>6'049'222.90</b>
Gemeindesteuern	216'000.00	5'735'600.00	216'800.00	6'036'600.00	230'131.20	6'018'738.80
Kapitaldienst		27'900.00	600.00	26'020.00	278.65	30'354.10
Grundeigentum Finanzverm.	27'900.00	100.00	26'000.00	100.00	30'236.00	130.00
Abschreibungen	239'600.00		256'800.00		282'139.95	
<b>Total</b>	<b>6'497'400.00</b>	<b>6'310'500.00</b>	<b>6'584'565.00</b>	<b>6'575'120.00</b>	<b>6'637'350.35</b>	<b>6'678'470.25</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>186'900.00</b>		<b>9'445.00</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>41'119.90</b>	
	<b>6'497'400.00</b>	<b>6'497'400.00</b>	<b>6'584'565.00</b>	<b>6'584'565.00</b>	<b>6'678'470.25</b>	<b>6'678'470.25</b>

**Investitionsrechnung**

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
<b>Schulliegenschaften</b>	<b>110'600.00</b>	
Neue Schulräume, Projektierungskredit	50'000.00	
Neue Fensterläden, Schulhaus Dorf	60'600.00	
<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>		<b>110'600.00</b>
	<b>110'600.00</b>	<b>110'600.00</b>

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Primarschulgemeinde Mettmenstetten geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 6'497'400.00 und einen Ertrag von Fr. 1'732'500.00, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'764'900.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'900'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 42% (2009: 47%) erhoben. Unter Berücksichtigung des Steuerertrags resultiert somit ein Verlust von Fr. 186'900.00, der dem Eigenkapital belastet wird.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 110'600.00 aus.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2011 und dem vorgeschlagenen von 47% auf 42% gesenkten Steuerfuss unter Beachtung des nachfolgenden Hinweises zuzustimmen.

Zu beachten gilt weiterhin, dass die Finanzplanzahlen der konsolidierten Gemeindehaushalte (Politische Gemeinde und Schulgemeinden zusammen) einen für die nächsten Jahre nicht zu vernachlässigenden negativen Trend aufweisen.

Mettmenstetten, 2. November 2010

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

## C. Politische Gemeinde

### 1. Voranschlag 2011

Beantragter Beschluss:

1. Dem Voranschlag für das Jahr 2011 wird zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2011 auf 33% festgesetzt.

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2010</b>		<b>Rechnung 2009</b>	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<b>Behörden / Verwaltung</b>	<b>1'638'000.00</b>	<b>459'200.00</b>	<b>1'607'300.00</b>	<b>466'500.00</b>	<b>1'633'413.99</b>	<b>445'080.10</b>
Legislative	54'500.00		58'500.00		65'334.45	
Exekutive	189'000.00		201'500.00		193'356.25	
Gemeindeverwaltung	1'194'600.00	84'700.00	1'154'600.00	76'700.00	1'159'849.04	127'089.30
Verwaltungsliegenschaften	199'900.00	374'500.00	192'700.00	389'800.00	214'874.25	317'990.80
<b>Rechtsschutz / Sicherheit</b>	<b>753'700.00</b>	<b>86'800.00</b>	<b>763'900.00</b>	<b>86'300.00</b>	<b>768'084.30</b>	<b>125'815.95</b>
Rechtspflege	120'000.00	50'300.00	158'700.00	60'500.00	195'173.65	93'730.95
Polizei	193'800.00	1'000.00	162'600.00	100.00	140'730.50	1'181.00
Rechtssprechung	10'500.00		3'200.00		5'053.70	
Feuerwehr + Feuerpolizei	379'000.00	32'500.00	384'000.00	22'700.00	382'452.55	26'232.00
Militär			400.00			1'672.00
Zivilschutz	50'400.00	3'000.00	55'000.00	3'000.00	44'673.90	3'000.00
<b>Kultur / Freizeit</b>	<b>291'900.00</b>	<b>33'600.00</b>	<b>307'150.00</b>	<b>33'500.00</b>	<b>317'773.00</b>	<b>35'110.50</b>
Kulturförderung	78'500.00	100.00	76'400.00		74'964.25	175.00
Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		150.00		110.00	
Massenmedien	34'200.00	3'500.00	35'400.00	3'500.00	26'858.40	2'892.10
Sport	176'100.00	30'000.00	192'200.00	30'000.00	208'640.35	32'043.40
Liegenschaften Verwaltungsv.	3'000.00		3'000.00		7'200.00	
<b>Gesundheit</b>	<b>1'587'300.00</b>	<b>63'300.00</b>	<b>1'213'900.00</b>		<b>977'009.42</b>	
Spitäler	1'244'000.00		1'002'000.00		756'183.57	
Kranken- und Pflegeheime	10'000.00		2'000.00		1'779.85	
Ambulante Krankenpflege	314'200.00	63'300.00	190'700.00		205'375.95	
Krankheitsbekämpfung	1'200.00		1'300.00		1'411.00	
Lebensmittelkontrolle	17'900.00		17'900.00		12'259.05	
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'550'400.00</b>	<b>917'000.00</b>	<b>2'149'600.00</b>	<b>674'400.00</b>	<b>2'149'047.90</b>	<b>659'175.75</b>
Sozialversicherung Allg.	18'700.00	36'400.00	18'700.00	36'400.00	259.90	38'776.20
Krankenversicherung	266'000.00	250'000.00	226'000.00	226'000.00	198'849.05	198'849.05
Zusatzleistung zur AHV/IV	804'000.00	357'000.00	673'000.00	299'000.00	642'608.00	301'903.05
Jugend	247'200.00		243'300.00		274'560.05	
Gemeinschaftszentrum Sputnik	103'600.00	98'400.00				
Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	879'800.00	150'000.00	778'600.00	113'000.00	836'395.80	118'703.45
Soziale Wohlfahrt Übriges	231'100.00	25'200.00	205'000.00		191'375.10	944.00
Hilfsaktionen			5'000.00		5'000.00	

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2010</b>		<b>Rechnung 2009</b>	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<b>Verkehr</b>	<b>1'027'500.00</b>	<b>165'200.00</b>	<b>944'100.00</b>	<b>151'500.00</b>	<b>1'016'372.90</b>	<b>170'659.20</b>
Gemeindestrassen	722'900.00	165'200.00	684'700.00	151'500.00	770'939.55	170'659.20
Privatstrassen	26'000.00		28'000.00		25'573.35	
Regionalverkehr	278'600.00		231'400.00		219'860.00	
<b>Umwelt / Raumordnung</b>	<b>1'070'100.00</b>	<b>922'600.00</b>	<b>1'201'550.00</b>	<b>1'016'150.00</b>	<b>1'179'666.80</b>	<b>997'883.40</b>
Wasserversorgung	6'000.00		6'500.00		7'301.10	
Abwasserbeseitigung	566'100.00	566'100.00	641'000.00	641'000.00	652'564.30	652'564.30
Abfallbeseitigung	322'500.00	322'500.00	335'150.00	335'150.00	314'187.95	314'187.95
Friedhof + Bestattung	70'000.00	10'000.00	68'000.00	10'000.00	80'233.30	5'173.80
Gewässerunterhalt	45'000.00		70'000.00		20'171.90	
Naturschutz	11'000.00		14'000.00		4'020.00	
Übriger Umweltschutz	34'500.00	24'000.00	49'200.00	30'000.00	85'760.80	25'957.35
Raumordnung	15'000.00		17'700.00		15'427.45	
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>155'600.00</b>	<b>446'000.00</b>	<b>139'500.00</b>	<b>396'500.00</b>	<b>136'436.70</b>	<b>463'099.90</b>
Landwirtschaft	14'500.00		15'900.00		10'830.90	
Forstwesen	122'600.00	75'000.00	121'600.00	75'000.00	122'913.80	80'258.70
Jagd + Fischerei	2'000.00	1'000.00	2'000.00	1'500.00	2'692.00	981.20
Industrie, Gewerbe, Handel	16'500.00	300'000.00		250'000.00		309'020.00
Energieversorgung		70'000.00		70'000.00		72'840.00
<b>Finanzen / Steuern</b>	<b>1'542'100.00</b>	<b>6'137'000.00</b>	<b>1'673'850.00</b>	<b>5'765'100.00</b>	<b>1'556'038.18</b>	<b>6'577'406.20</b>
Gemeindesteuern	23'000.00	5'484'900.00	25'000.00	4'756'800.00	38'179.55	5'297'108.20
Kapitaldienst	37'700.00	465'400.00	41'950.00	639'300.00	44'594.68	786'696.10
Buchgewinne + -verluste						131'850.00
Grundeigentum Finanzv.	361'400.00	102'000.00	361'300.00	108'200.00	407'928.80	146'911.95
Abschreibungen	1'120'000.00	84'700.00	1'245'600.00	260'800.00	1'065'335.15	214'839.95
<b>Total</b>	<b>10'616'600.00</b>	<b>9'230'700.00</b>	<b>10'000'850.00</b>	<b>8'589'950.00</b>	<b>9'733'843.19</b>	<b>9'474'231.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>1'385'900.00</b>		<b>1'410'900.00</b>		<b>259'612.19</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
	<b>10'616'600.00</b>	<b>10'616'600.00</b>	<b>10'000'850.00</b>	<b>10'000'850.00</b>	<b>9'733'843.19</b>	<b>9'733'843.19</b>

**Investitionsrechnung**

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
<b>Behörden / Verwaltung</b>	<b>700'000.00</b>	
Sanierung Fassade/Dach, Gemeindehaus	700'000.00 *	
<b>Rechtsschutz / Sicherheit</b>	<b>60'000.00</b>	
Amtliche Vermessung	60'000.00	
<b>Kultur / Freizeit</b>	<b>85'000.00</b>	
Schwimmbad, Sanierungen	85'000.00	
<b>Gesundheit</b>	<b>632'000.00</b>	
Bezirksspital, Investitionsbeiträge	632'000.00	
<b>Verkehr</b>	<b>1'541'000.00</b>	
Gemeindestrassen (inkl. Randsteine)	150'000.00	
Rössliplatz, flankierende Massnahmen	250'000.00	
Grossholz Sanierung	80'000.00	
Schulhausstrasse, Deckbelag	50'000.00	
Friedhofstrasse, Errichtung Trottoir (QP)	222'000.00	
Ottenloostrasse, Errichtung Trottoir (QP)	77'000.00	
Pfruendmatt Quartierplan, Erschliessungsbeitrag	312'000.00	
Unt. Fischbachstr., Bahnhofstr.-HAWA, Deckbelag	100'000.00	
Wissenbacherstrasse, Sanierung	300'000.00 *	
<b>Umwelt / Raumordnung</b>	<b>850'000.00</b>	
Anschluss WVG Dachelsen an WVG Mettmenstetten	750'000.00 *	
Kanalisationsschächte, 2. Dringlichkeit	100'000.00	
<b>Finanzen / Steuern</b>	<b>80'000.00</b>	
Garagenunterstand, Obere Fischbachstrasse	80'000.00	
<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>		<b>3'948'000.00</b>
	<b>394'800.00</b>	<b>3'948'000.00</b>

\*vorbehältlich Gemeindeversammlungsbeschluss

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde Mettmenstetten geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 10'616'600.00 und einen Ertrag von Fr. 5'633'700.00, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'982'900.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'900'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 33% (2009: 28%) erhoben. Unter Berücksichtigung des Steuerertrags resultiert somit ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'385'900, der dem Eigenkapital belastet wird.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'868'000.00 auf. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt eine Nettoveränderung von Fr. 80'000.00.

Trotz der Steuerfussumlagerung von der Primarschulgemeinde auf die Politische Gemeinde um 5% auf 33% resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'385'900.00. Die mittelfristigen Finanzplanzahlen der konsolidierten Gemeindehaushalte (Politische Gemeinde und Schulgemeinden zusammen) weisen weiterhin eine nicht zu vernachlässigende negative Tendenz auf. Zwar können die Aufwandüberschüsse dank der komfortablen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation, die auf die in den letzten Jahren realisierten Baulandverkäufe zurückzuführen ist, gedeckt werden. Da eine nachhaltige Finanzstrategie aber nicht auf einer mittel- bis langfristig erfolgenden Deckung des Aufwandüberschusses mit Eigenkapitalsubstanz basieren kann, ist der Entwicklung der Laufenden Rechnung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Massnahmen sind rechtzeitig einzuleiten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2011 zuzustimmen und den von 28% auf 33% erhöhten Steuerfuss zu genehmigen.

Mettmenstetten, 2. November 2010

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

## **2. Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern, Auflösung**

Beantragter Beschluss:

1. Der Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern wird aufgelöst.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

### **Bericht**

#### **a) Ausgangslage**

Der Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern (nachfolgend "Altersheimzweckverband" genannt) wurde im Jahre 1972 gegründet mit dem Zweck im Bezirk Affoltern Alterswohnheime und Alterssiedlungen zu erstellen und allfällige weitere Aufgaben der Altersfürsorge zu übernehmen. Der Zweckverband war nach seiner Gründung im Jahre 1972 vorerst ohne konkrete Aufgabe zur Erstellung von zusätzlichem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren im Bezirk Affoltern.

Erst im Jahre 1986 hat der Altersheimzweckverband das Alterspflegeheim Sonnenberg auf dem Areal des Spitalzweckverbandes in Affoltern am Albis erstellen lassen. Zunächst diente das Heim während zweier Jahre dem Bezirksspital Affoltern als Ersatzbau während der Umbauphase des Spitals. 1988 wurde dann das Alterspflegeheim den eigentlichen Zweckbestimmungen des Altersheimzweckverbandes entsprechend eröffnet.

Seit der Gründung des Zweckverbandes im Jahre 1972 fanden in den Folgejahren bis und mit 2001 jährlich Delegiertenversammlungen statt und die Wahlen der Delegierten für die Verbandsgemeinden wurden regelmässig durchgeführt. Auch bei der Konstituierung im Wahljahr 2002 bzw. 2006 wurden aus den Verbandsgemeinden wiederum Delegierte bestimmt. Die letzte protokollarisch festgehaltene Delegiertenversammlung fand jedoch am 17. Mai 2001 statt. De facto verfügt der Altersheimzweckverband seit diesem Zeitpunkt über keine Organe mehr.

Im Jahr 2001 beschloss die Delegiertenversammlung des Altersheimzweckverbandes sowie die Delegiertenversammlung des Spitalzweckverbandes Affoltern, dass das bestehende Alterspflegeheim Sonnenberg, welches dem Altersheimzweckverband gehörte, unentgeltlich in den Besitz des Spitalzweckverbandes übergehen solle. Diesem Antrag der Delegiertenversammlungen der beiden Zweckverbände stimmten sämtliche Verbandsgemeinden zu. Zu jenem Zeitpunkt wurde auch beschlossen, dass der Altersheimzweckverband nicht aufgelöst, jedoch inaktiv bis auf weiteres weiter bestehen bleiben solle, für den Fall, dass sich in absehbarer Zeit eine Nachfrage nach weiteren Altersheimplätzen oder für andere Aufgaben der Altersfürsorge abzeichnen sollte. Dies hat sich jedoch bis heute nicht realisiert.

#### **b) Gründe für die Auflösung des Zweckverbandes**

- » Wie erwähnt, ist das Alterspflegeheim Sonnenberg im Jahr 2001 mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden vom Altersheimzweckverband auf den Spitalzweckverband übergegangen. Die Leitung des Alterspflegeheimes obliegt dem Spitalzweckverband. Des Weiteren sind beim Altersheimzweckverband keine Vermögenswerte vorhanden, deren Aufteilung im Rahmen dieser Auflösung geregelt werden müsste. Folglich ist es nicht mehr länger notwendig, den Altersheimzweckverband als inaktiver Zweckverband aufrecht zu erhalten.
- » In den vergangenen Jahren haben sich für den Zweckverband keine neuen Aufgaben ergeben, weshalb den dafür zuständigen Gemeindeversammlungen beantragt wird, den Altersheimzweckverband aufzulösen, zumal der Altersheimzweckverband nicht die geeignete Form ist, das unter dem allgemeinen Begriff "Wohnen im Alter" anstehende Problem zu lösen. Der Altersheimzweckverband blieb in den letzten Jahren inaktiv und verfügte de facto über keine Organe mehr.

- » Gemäss Art. 40 der Vereinbarung über die Bildung eines Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern vom 13. Januar 1972 (mit Änderungen vom 2. Februar 1983) kann der Zweckverband durch Beschluss von 10 Verbandsgemeinden dann aufgelöst werden, wenn der Zweck im wesentlichen dahingefallen ist. Dies ist hier klar der Fall.
- » Das Weiterbestehenlassen des Zweckverbandes hat für die Trägergemeinden überhaupt keinen Nutzen. Im Gegenteil: Dadurch entsteht lediglich unnötiger administrativer und finanzieller Aufwand.
- » Die Auflösung des Zweckverbandes wird schliesslich auch vom kantonalen Amt für Gemeinden, welche dieses Geschäft vorgeprüft hat, unterstützt.

### 3. Verkehrssicherheitskonzept, Abrechnung

Beantragter Beschluss:

1. Die Abrechnung über die Einführung des Verkehrssicherheitskonzepts wird gutgeheissen:

#### Bericht

##### a) Kreditnachweis

GV-Beschluss vom 12. Dezember 2005	Fr.	210'000.00
./ Nettokosten gemäss Buchhaltung	Fr.	<u>105'835.30</u>

**Kreditunterschreitung** **Fr. 104'164.70**

##### b) Buchhaltungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung 2004	Fr. 3'810.00	Fr. 0.00
Investitionsrechnung 2005	Fr. 2'705.05	Fr. 0.00
Investitionsrechnung 2006	Fr. 11'481.30	Fr. 0.00
Investitionsrechnung 2008	Fr. 9'911.40	Fr. 0.00
Investitionsrechnung 2009	Fr. 75'195.85	Fr. 0.00
Investitionsrechnung 2010	Fr. 2'731.70	Fr. 0.00
Nettokosten	Fr. <u>0.00</u>	Fr. <u>105'835.30</u>
	<b>Fr. 105'835.30</b>	<b>Fr. 105'835.30</b>

#### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung über die Einführung des Verkehrssicherheitskonzepts geprüft.

Die Abrechnung beläuft sich auf Fr. 105'835.30. Gegenüber dem von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 genehmigten Kredit von Fr. 210'000.00 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 104'164.70 oder 49.6%.

Die grosse Unterschreitung ist damit zu begründen, dass weniger Massnahmen als angenommen umgesetzt werden mussten und sich die Mithilfe des Werkdienstes positiv auf die Kosten ausgewirkt hat.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu genehmigen.

Mettmenstetten, 2. November 2010

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

## 4. Zweckverband Feuerwehr Knonaueramt Süd, Statuten, Teilrevision

Beantragter Beschluss:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Knonaueramt Süd wird zugestimmt.

### Bericht

#### a) Ausgangslage

Nach Art. 92 der Kantonsverfassung und § 7 des kantonalen Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Mit den Nachbargemeinden Knonau und Maschwanden besteht seit 1996 mit Bildung des Feuerwehrzweckverbandes Knonaueramt Süd ein solcher Zusammenschluss, welcher sich sehr bewährt hat. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, wurden die Statuten im Jahre 2009 einer Totalrevision unterzogen, welche durch übereinstimmende Gemeindeversammlungsbeschlüsse angenommen wurde.

#### b) Handlungsbedarf

Sie mögen sich erstaunt darüber zeigen, dass der Stimmbürgerschaft schon wieder eine Statutenrevision vorgelegt wird. Auch wir beurteilen diesen Sachverhalt eher als ungewöhnlichen Schritt. Die Ursache ist aber relativ einfach erklärbar: Im Rahmen des vom Regierungsrat vorgenommenen Genehmigungsverfahrens (Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2010) sind rechtliche Unstimmigkeiten an den Zweckverbandsstatuten bemerkt worden, welcher der Änderung bedürfen bzw. eine Statutenrevision nötig machen. Ein bisschen stossend ist die Tatsache, dass die nun festgestellten Unzulänglichkeiten leider im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens von der Genehmigungsinstanz nicht bemerkt bzw. beanstandet worden sind.

Welche Bestimmungen sind nun anpassungsbedürftig?

- Art. 16 lit b Ziff. 1 Finanzbefugnisse Verbandsgemeinden (Ergänzung)
- Art. 18 Zusammensetzung Feuerwehrkommission (Berichtigung)

Die Finanzbefugnisse müssen klar umschrieben werden. Daher ist eine Ergänzung für die in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallenden Ausgaben nötig. Diese schliessen sich lückenlos an die der Feuerwehrkommission bzw. den Stimmberechtigten zustehenden Finanzbefugnisse an.

Unvereinbar ist, dass in der Feuerwehrkommission aktive Feuerwehrleute Einsitz nehmen. Das Gesetz über die politischen Rechte schliesst Ämter und Anstellungen, die in einem unmittelbaren Anstellungsverhältnis und Aufsichtsverhältnis zueinander stehen, aus. Daher soll die Feuerwehrkommission von 7 auf 3 Mitglieder reduziert werden. Bei den Kommissionsmitgliedern muss es sich zwingend pro Gemeinde um ein Gemeinderatsmitglied handeln. Mit beratender Stimme werden einige Feuerwehrleute weiterhin den Kommissionssitzungen beiwohnen.

#### c) Schlussbemerkung

Die neuerliche Revision der Statuten ist aufgrund der regierungsrätlichen Anordnung unumgänglich. Es kann nun aber davon ausgegangen werden, dass die zwingend vorzunehmenden Änderungen aufgrund der vorgenommenen rechtlichen Würdigung auch genehmigungsfähig sind.

**d) Gegenüberstellung bisherige/neue Fassung**

Statuten, Artikel	Bisher	neu
16, Ziff. 1	die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von 250'000.00 bis Fr. 500'000.00 und neue jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 25'000.00 bis Fr. 100'000.00;	die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000.00; soweit nicht die Feuerwehrkommission zuständig ist;

Statuten, Artikel	Bisher	neu
18	Die Feuerwehrkommission besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich je zwei Vertretern der drei Verbandsgemeinden und dem Kommandanten. Von jeder Gemeinde muss mindestens ein Vertreter dem Gemeinderat angehören. Der Sekretär, bei Verhinderung sein Stellvertreter, hat beratende Stimme.	Die Feuerwehrkommission besteht aus drei Mitgliedern, nämlich je einem Vertreter der drei Verbandsgemeinden; diese müssen dem Gemeinderat angehören. Der Fw Kdt, die drei Ortskdt sowie der Materialwart nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Der Sekretär, bei Verhinderung sein Stellvertreter, hat beratende Stimme.

## 5. Gemeindehaus, Sanierung, Bauprojekt/-kredit

Beantragter Beschluss:

### 1a. **Hauptantrag des Gemeinderates**

Dem Projekt Sanierung Gemeindehaus mit Realisierung einer Wärmepumpenheizung (Erdsonden) wird zugestimmt und für die Projektausführung ein Bruttokredit von Fr. 1'153'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Jahres 2011 bewilligt.

### 1b. **Variantenantrag**

Dem Projekt Sanierung Gemeindehaus mit Realisierung einer Pelletsheizung wird zugestimmt und für die Projektausführung ein Bruttokredit von Fr. 993'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Jahres 2011 bewilligt.

2. Der genehmigte Kredit erhöht oder ermässigt sich um die teuerungsbedingten, ausgewiesenen Mehr- oder Minderkosten in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag (Stand Oktober 2010, Genauigkeit Kostenschätzung +/- 15 %) und der Bauausführung.

## **Bericht**

### **a) Ausgangslage**

Mitten im Dorfzentrum, an unübersehbarer Lage, befindet sich seit 1972 das damals für die Gemeinde Mettmenstetten einen Meilenstein darstellende Gemeindehaus. In nächster Nähe der reformierten Kirche gelegen, deren jetziger Bauzustand auf das 15. Jahrhundert zurückgeht, vermag das sowohl Verwaltungs-, Wohn-, Büro-, Gewerbe- sowie Versammlungsräumlichkeiten aufweisende Gemeindehaus aber nicht die gleichen baulichen Akzente zu setzen. In Erscheinung tritt der in der Kernzone liegende Baukörper aufgrund des für die damalige Zeit typischen Baustils/-ausführung aber dennoch.

Das Gemeindehaus nimmt mit den umliegenden, markanten Bauten wie zum Beispiel dem Gasthaus zum weissen Rössli (wie die ref. Kirche ein Denkmalschutzobjekt kantonaler Bedeutung), aber auch mit dem in gleicher Bauart ausgeführten VOLG-Gebäude, eine prägende Stellung im Ortsbild ein.

Die eine Grundstücksfläche von 2'743 m<sup>2</sup> aufweisende Liegenschaft stellt Verwaltungsvermögen (nicht veräusserbares Grundeigentum) der Politischen Gemeinde dar. Der aktuell von der kantonalen Gebäudeversicherung ermittelte Basiswert des Gebäudes beträgt Fr. 510'000.00; mit dem aktuellen Ansatz der Gebäudeversicherungs-Indexprämie ergibt sich ein Wert von Fr. 5,3 Millionen.

Die zentrale Lage des Gemeindehauses war bis zur Autobahneröffnung im November 2009 mit einem gewichtigen Nachteil verbunden: Direkt an der Staatsstrasse liegend, wälzten sich Tag für Tag tausende Fahrzeuge vorbei. Die Abgase haben am Gemeindehaus sichtbare Spuren hinterlassen; es wirkt grau und trist und vermag mit seiner farblichen Erscheinung nicht mehr so recht zu gefallen. Eine erste Fassadenrenovation ist nach fast 40 jähriger Nutzungsdauer dringend angezeigt, nachdem auch die Neugestaltung des dem Gemeindehaus vorgelagerten Rössliplatzes Ende 2010 vor Vollendung steht. Das neu zur Ausführung vorgesehene, zeitgemäss aber nicht auffällig wirkende Farbkonzept ist unter Beizug einer Fachberaterin entstanden.

### **b) Projektbeschreibung**

Am Gemeindehaus ist in der Vergangenheit, abgesehen von unaufschiebbaren Unterhaltsbedarf (Sanierung undichtes Flachdach Bereich Waagstübli, Sanierung Betonschäden Tiefgarage, zweimalige Sanierung Flachdach über Mietlokalität Velo&Moto Fuchs, teilweise Fenstersanierungen) sowohl im inneren und äusseren des Gebäudes keine umfassende Sanierungstätigkeit ausgeführt worden.

Grösster Sanierungsbedarf stellt die Erneuerung des Eternitdaches dar, welches undichte Stellen aufweist. Die Änderung der Dacheindeckung mit Ziegeln ist geprüft, aber aus konstruktiven und ästhetischen Überlegungen bzw. der anfallenden Mehrkosten wegen verworfen worden. Im Rahmen einer Renovation stellt sich natürlich auch die Frage von wärmetechnischen bzw. energetischen Massnahmen. Aufgrund einer

durch ein Fachbüro vorgenommenen Beurteilung sollen nebst einer wärmetechnischen Sanierung des Daches auch die restlichen, noch nicht ersetzten Fenster (2-fach-IV-Verglasung ohne Gummidichtungen) ausgewechselt und eine Wärmedämmung der Bauteile gegen unbeheizte Räume (Dach/Keller) veranlasst werden. Eine umfassende Fassadensanierung mit Wärmedämmung erweist sich der Kosten wegen als unverhältnismässig.

Mit dem unterbreiteten Sanierungsprojekt will der Gemeinderat die der Öffentlichkeit zukommende Vorbildfunktion in Sachen Umwelt und Energie wahrnehmen. Als Hauptantrag wird die Realisierung einer Wärmepumpenheizung (Erdsonden) mit geschätzten Kosten von Fr. 275'000.00 vorgeschlagen. Als Variante dazu kann sich die Stimmbürgerschaft für eine Pelletsheizung mit geschätzten Kosten von Fr. 115'000.00 aussprechen. Die Investitionsmehrkosten der Wärmepumpenheizung sind aufgrund der wesentlich tiefer ausfallenden, jährlichen Betriebskosten nach ca. 14 Jahren amortisiert. Mit beiden möglichen Heizungsvarianten ist die Stilllegung der bestehenden Ölheizung verbunden. Spricht sich die Stimmbürgerschaft für keines der beiden Heizsysteme aus, wird die im Einsatz stehende Ölheizung dereinst durch eine gleiche Anlage aktueller Technik ersetzt - die Ausgaben dafür sind im Kostenvoranschlag (Grundsanierung) nicht berücksichtigt. Für die Aufbereitung des Brauchwarmwassers wird eine Sonnenkollektoranlage angebracht, was eine weitere Aufwertung der Energiebilanz darstellt.

Im Zuge der Bauausführung sind auch einige beanstandete, feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Belange umzusetzen.

Im Detail sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

1. Grundsanierung Dach/Fassade
2. Sanierung öffentliche WC-Anlage Herren (Pissoir)
3. Ersatz Wärmeerzeugung Wärmepumpe (Erdsonde) und Einbau Sonnenkollektoranlage für Warmwasser
4. Metalltüren-/Fenster-/Raffstorenersatz
5. Innensanierung Giebel (Versammlungsraum)
6. Behebung feuerpolizeiliche/sicherheitstechnische Mängel
7. Wärmedämmung Dach und Untergeschoss
8. Behindertenrechter Zugang JoinIn/Waagstübli
9. Ersatz Umgebungsbeleuchtung/Anpassung Vorplatz

### c) Baukosten

Die Kostenzusammenstellung ergibt folgende Übersicht (Genauigkeit +/- 15 %, teilweise basierend auf eingeholten Unternehmerofferten):

Arbeitsgattung	Summe Fr.
1 Rohbau 1	268'000.00
2 Rohbau 2	268'500.00
3 Technik	265'800.00
4 Ausbau	159'000.00
5 Umgebung	77'600.00
6 Honorare und Nebenkosten	97'700.00
7 Unvorhergesehenes/Rundung	16'400.00
Total	<u>1'153'000.00</u>

#### d) Finanzierung/Folgekosten

In personeller und betrieblicher Hinsicht ergeben sich gegenüber dem heutigen Zustand (bestehenden Unterhaltslösung) keine zusätzlichen Folgekosten. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen die Folgekosten anhand der Investitionssumme aber nach vorgegebenen Ansätzen ausgewiesen werden:

• Abschreibung, 10 %	115'300.00
• Betriebliche Folgekosten, allgemeine Hochbauten, 2 %	<u>23'060.00</u>
Total	<u>138'360.00</u>

In den Voranschlägen 2010 sowie 2011 sind für diesen Ausgabenzweck in der Investitionsrechnung Summen von Fr. 200'000.00 bzw. 700'000.00 eingestellt. Die Finanzierung kann ohne Fremdvverschuldung bzw. mit eigenen Mitteln sichergestellt werden.

An die energetischen Sanierungsmassnahmen kann mit einem Beitrag von voraussichtlich Fr. 26'000.00 gerechnet werden.

#### e) Termine

Vorbehältlich eines rechtskräftigen GV-Beschlusses ist die Arbeitsausführung in den Sommermonaten 2011 vorgesehen, die Dauer der Arbeiten wird auf ca. 10 Wochen veranschlagt. Für die verschiedenen Nutzer wie auch Besucher des Gemeindehauses sollten während der Bauzeit keine wesentlichen Behinderungen/Störungen verbunden sein.

#### f) Schlussbemerkung

Der Zahn der Zeit hat auch beim Gemeindehaus seine Spuren hinterlassen. Es rechtfertigt sich, dass das im Dorfzentrum ein prägendes Element darstellende Gemeindehaus neben energetischen Eingriffen sowie dringend nötigen Unterhaltsarbeiten auch eine optische Auffrischung erfährt. In Verbindung mit der vor Abschluss stehenden Neugestaltung des Rössliplatzes dürfte das Gemeindehaus damit wieder für einen gefreuten Akzent sorgen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag für die Sanierung des Gemeindehauses geprüft.

Der Bedarfsnachweis hinsichtlich des Zustandes vom Gebäude und der Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen ist unseres Erachtens erbracht.

Die Sanierung des Gemeindehauses beinhaltet die Grundsanierung von Dach / Fassade, der öffentlichen WC-Anlage Herren (Pissoir), Ersatz Wärmeerzeugung Wärmepumpe (Erdsonde) und Einbau Sonnenkollektoranlage für Warmwasser, Metalltüren-/Fenster-Raffstorenersatz, Innensanierung Giebel, Behebung der feuerpolizeilichen Mängel, Wärmedämmung Dach- und Untergeschoss, Behindertengerechter Zugang JoinIn/Waagstübli, Ersatz Umgebungsbeleuchtung.

Die beantragte Investitionssumme der Hauptvariante teilt sich wie folgt auf:

• Gebäude	1'030'200.00
• Umgebung	77'600.00
• Baunebenkosten	28'800.00
• Reserve / Rundung	<u>16'400.00</u>
Total	<u>1'153'000.00</u>

Die Variante mit einer Holzpellettheizung beläuft sich Total auf Fr. 993'000.00. Die höheren Kosten einer Erdsondenheizung mit Wärmepumpe von Fr. 160'000.00 wären innerhalb von 14 Jahren durch die tieferen Energiekosten eingespart. An der Gemeindeversammlung soll das Volk über die Varianten entscheiden.

Die Genauigkeit der Baukostenschätzung beträgt nach SIA +/- 15%. Für die energetischen Sanierungsmassnahmen kann mit einem Beitrag von voraussichtlich Fr. 26'000.00 gerechnet werden.

Die Folgekosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 115'300.00 Abschreibungen (10%) und Fr. 23'060.00 betriebliche Folgekosten (2% allgemeine Hochbauten). Total belaufen sich somit die jährlichen Kosten auf Fr. 138'360.00.

Die Investitionsmehrkosten der Wärmepumpenheizung sind aufgrund der wesentlich tiefer ausfallenden jährlichen Betriebskosten nach ca. 14 Jahren amortisiert, somit ist die Wirtschaftlichkeit gegeben. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem im Hauptantrag beantragten Kredit von Fr. 1'153'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2011 zuzustimmen.

Mettmenstetten, 2. November 2010

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten